

**56. Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 25.-26.03.2026 in Berlin**

Beschluss

TOP 5.2 Sicherheit der Energieversorgung und Kostenentwicklung

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die durch die Bundesregierung zum 1. Januar 2026 eingeführten spürbaren Maßnahmen zur Reduzierung der Energiepreise. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Weg konsequent weiterzugehen, damit die Energiepreise in Deutschland wieder ein wettbewerbsfähiges Niveau erreichen. So sollten vorhandene Kostensenkungspotentiale beim Strompreis durch die Reduzierung der Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum für Alle in Kombination mit weiteren strukturellen Verbesserungen schnellstmöglich realisiert werden. Der in Aussicht gestellte Industriestrompreis ist ohne weiteren Zeitverzug umgehend einzuführen.

2. Zur langfristigen Preisstabilität für Wirtschaft und Verbraucher sowohl auf dem Strom- als auch auf dem Erdgasmarkt ist mindestens für die nächsten 15 Jahre eine preisstabile Versorgung mit Erdgas unabdingbar. Gerade auch vor dem Hintergrund jüngster weltpolitischer Entwicklungen, die mit großen Unsicherheiten verbunden sind, wird die Bundesregierung aufgefordert, den Erdgasbezug über die sich mehrheitlich im Eigentum des Bundes befindlichen Erdgasimportgesellschaften langfristig diversifiziert, krisenfest und resilienter gegenüber externen Schocks abzusichern, indem mit unterschiedlichen Lieferländern langfristige Erdgaslieferverträge abgeschlossen werden. Parallel gilt es, den Ausbau und Absicherung heimischer insbesondere erneuerbarer Energieversorgung auszubauen und den Schutz der Energieinfrastruktur zu erhöhen.

3. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei der Energieversorgung bitten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung, die Ausschreibungen der steuerbaren Leistungen umgehend zu veranlassen, nachdem die EU-Kommission neuen Gaskraftwerken grundsätzlich zugestimmt hat. Bei der Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen für perspektivisch klimaneutrale Kraftwerke sind neben Netz- und Systemdienlichkeit im Strommarkt auch die Versorgungssicherheit in der Fernwärmeversorgung in urbanen Räumen durch effiziente Kraftwärmekopplung und die Auswirkungen auf die Energiekosten zu berücksichtigen. Zudem sind die Wechselwirkungen mit der Wärmeversorgung mitzudenken. Bei jeder Ausschreibungstranche muss, wie es auch seitens der vier im Bundesgebiet tätigen Übertragungsnetzbetreiber vertreten wird, ein Drittel der auszuschreibenden Gaskraftwerke gesichert für den netztechnischen Norden, vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten, bereitgestellt werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Beendigung der Kohleverstromung und der damit aus dem Markt ausscheidenden Kraftwerke erforderlich, um die langfristige Versorgungssicherheit und Resilienz im Gesamtenergiesystem zu garantieren. Zudem sind Mehrfachförderungen, die eine Bevorzugung von Projekten des netztechnischen Südens über die technisch notwendigen zwei Drittel hinaus begünstigen, aus Gründen der Kosteneffizienz und zur Vermeidung von Marktverzerrungen, durch geeignete Instrumente zu vermeiden. Da laut EU-Kommission alle neu gebauten Kraftwerke bereits wasserstofffähig sein müssen, hat die Bundesregierung ab 2027 einen neuen Rechtsrahmen mit einem Anreizsystem in Aussicht gestellt. Hierfür bitten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder um schnelle Vorlage seines Fahrplanes.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Änderung des Energiewirtschaftsrechts zum besseren Zusammenspiel des Anlagenzubaus und des Netzausbaus sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens angestoßen hat. Sie fordern die Bundesregierung auf, system- und kosteneffiziente rechtliche Regelungen zu erarbeiten, die sowohl dauerhaft sinkende Strompreise und stabile Netzentgelte schafft als auch eine technologieoffene Weiterentwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit Blick auf die Klimaschutzziele ermöglicht.

5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Bedeutung des weiteren Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien zur Erhöhung der inländischen Energiesouveränität. Sie bitten die Bundesregierung, die geplante Evaluation des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zügig vorzulegen und sprechen sich dafür aus, in diesem Zuge eine Länderöffnungsklausel für technologieoffene Erzeugungsmengenziele einzuführen. Ein solcher pragmatischer Ansatz ermöglicht einen flächenschonenden, an den realen Netzkapazitäten orientierten Ausbau und schafft nicht nur dringend benötigte Planungssicherheit für Länder, Regionen und Kommunen, sondern auch die notwendige Akzeptanz vor Ort.

6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern im Rahmen des „AgNes-Prozesses“ der Bundesnetzagentur den derzeit gesetzlich zugesicherten Vertrauensschutz für Energiespeicher zu wahren, insbesondere im Hinblick auf die Netzentgeltbefreiung und zumindest hinsichtlich der Befreiung von Speicherprojekten, die sich vor Inkrafttreten der Festlegung der Bundesnetzagentur zu den sogenannten Speichernetzentgelten in Betrieb, in Bau oder in einem fortgeschrittenen Reifegrad (z.B. im Genehmigungsverfahren) befinden. Die in § 118 Abs. 6 EnWG verankerte 20-jährige Netzentgeltbefreiung für Speicher stellt eine wesentliche Investitionsgrundlage für Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie und somit für deren Beitrag für die Dekarbonisierung des Stromsystems dar. Eine rückwirkende Entwertung dieser Zusagen würde das Investorenvertrauen massiv beschädigen und geplante Projekte im Gigawatt-Bereich gefährden. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern zudem, dass Speicher, insbesondere Pumpspeicherkraftwerke, nicht durch zusätzliche Entgelte auf ihre technisch bedingten Verluste künstlich verteuert werden. Das neue Entgeltsystem muss die Systemdienlichkeit von Speichern honorieren, statt ihren Betrieb zu belasten. Bei einer Folgeregelung sollten Speicher in geeigneter Weise in die Netzentgeltsystematik integriert werden, ohne dadurch ihre Wirtschaftlichkeit zu gefährden. Ferner bedarf es einer schnellstmöglichen Operationalisierung der jüngsten Änderungen in § 35 BauGB sowie § 11c EnWG im Hinblick auf Energiespeicher, damit der Markthochlauf zügig Fahrt aufnehmen

kann. Der Bund ist aufgefordert, bestehende Rechtsunsicherheiten und Auslegungsfragen zeitnah gemeinsam mit den Ländern zu klären und für eine einheitliche Anwendungspraxis zu sorgen.